

Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Fachdienst 51 – Kinder- und Jugendhilfe
 SG Kindertagesbetreuung
 Königsberger Str. 10
 29439 Lüchow (Wendland)

Eingang:

Ansprechpartner:
 Frau Boithling
 Zimmer B 223
 Tel. 05841/120-336 / Fax 05841/120-88514
 E-Mail: kita@luechow-dannenberg.de

Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII

Hiermit beantrage ich die Übernahme der KITA-Gebühren ab dem _____
 Bitte fügen Sie bei einem Erstantrag eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bei!

Name, Vorname Antragsteller/in	
Anschrift/Tel.Nr.	

	Kind f. d. beantragt wird	Kind f. d. beantragt wird	Kind f. d. beantragt wird
Name			
Vorname			
Geburtsdatum:			
PLZ, Wohnort:			
Straße:			
Sorgerecht:			
Staatsangehörigkeit:			
Einrichtung, die besucht wird			

Name, Vorname der leiblichen Eltern	Geburts- datum	Anschrift	Familien- stand	Telefon- nummer
Mutter				
Vater				

Weitere Personen, die mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft leben:

Vorname und Name:	Geb.-Datum	Familienst.	Einkommen Art/Euro monatlich	Verwand.-Verhält.

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse:

Lebt ein Kind bei Antragstellung nur mit einem Elternteil zusammen, sind über den nicht im Haushalt lebenden Elternteil keine Angaben zu machen (§ 90 (3) SGB VIII).

Sämtliche Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen!!

Einkommen (Art des Einkommens)	Vater monatlich in €	Mutter monatlich in €
Nettoerwerbseinkommen (Gehalt/Lohn/Gewinn)		
Anschrift des Arbeitgebers		
Gratifikationen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonstige einmalige Zahlungen) Bitte Zahlungsmonat angeben!		
Arbeitslosengeld I		
Arbeitslosengeld II		
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
Sozial.-/Eingliederungshilfe gem. SGB XII		
Wohngeld		
BAföG/BAB/Stipendien		
Kindergeld (für im Haushalt lebende Kinder)		
Kindergeld d. Eltern (Schüler/Studenten)		
Krankengeld		
Waisenrente		
Renten/Pensionen/Versorgungsbezüge		
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss		
Elterngeld		
Mutterschaftsgeld		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen)		
Sonstige Einkünfte		

Wurden Kinderbetreuungskosten bei anderen Behörden beantragt/bewilligt? Ja / Nein

Behörde	Zeitraum	Leistungshöhe (monatlich)

Aufwendungen

	Mutter	Vater
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle mit einem PKW Name des Arbeitgebers und Adresse des Arbeitsplatzes	Einfache km	Einfache km
Arbeitstage pro Woche:		
Ausgaben	Mutter EUR/monatlich	Vater EUR/monatlich
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle öffentlich		
Hausrat-/Haftpflichtversicherung:		
Unfallversicherung/Berufsunfähigkeitsvers.		
Riester/Rürup-Verträge		
Private Krankenversicherung		
Sonstige Versicherungen		
Gewerkschaftsbeitrag		
Kaltmiete		
Belastungen bei Wohneigentum: Kreditzinsen 1 Kreditzinsen 2 Kreditzinsen 3 Wohngebäudeversicherung Schornsteinfeger Grundsteuer Müllabfuhr Wasser.-/Abwassergebühren		
Sonstige Nebenkosten		
Unterhaltsverpflichtungen		
sonstige Ausgaben:		

Besondere Belastungen/ Schuldverpflichtungen:	Mutter EUR/monatlich:	Vater EUR/monatlich:
Begründung für die Entstehung der Schuldverpflichtungen:		

Grund für die Betreuung des Kindes/der Kinder (nicht notwendig bei Kindern ab dem 1. Lebensjahr, die einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe besuchen, soweit die Buchungszeit von bis zu 6 Stunden täglich nicht überschritten wird)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich insbesondere alle Einkünfte und Vermögen - auch in meiner Haushaltsgemeinschaft lebender Angehöriger - angegeben habe. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Aussagen strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB -Betrug-) und zu Unrecht erlangte Hilfe erstatten muss.

Mir ist bekannt dass ich gem. § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben habe, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen habe. Die Aufnahme jeder Arbeit auch Gelegenheitsarbeit, werde ich dem Leistungsträger im Voraus mitteilen. Mir ist ebenso bekannt, dass die Leistung bei einem Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten gem. § 66 SGB I ohne weitere Ermittlungen versagt oder entzogen werden können.

Alle Angaben zu Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen!!!

Bei Selbständigen sind die GuV, die Bilanzen, die Honorare, die Privatentnahmekonten und die Steuerbescheide möglichst der letzten drei Jahre vorzulegen.

Bei nicht selbständiger Arbeit sind der Nachweis über den Nettoverdienst der letzten zwölf Monate und der aktuelle Steuerbescheid vorzulegen.

Sobald vorhanden, ist die Rechnung des Trägers der Kindertagesstätte für den Besuch der Einrichtung vorzulegen!

Zahlungen erfolgen ggf. direkt an den Träger der Kindertagesstätte.

Datum: _____

(Unterschrift Antragsteller/in)